



SAARLÄNDISCHE
VERWALTUNGSSCHULE

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSFÜHRERIN

SVS · Konrad-Zuse-Straße 5 · 66115 Saarbrücken

An die
Mitglieder des Schulverbandes
(je Mitgliedsverwaltung 2-fach)

Postanschrift:
Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken-Burbach

Telefon 0681/9 26 82-0
Telefax 0681/9 26 82-26

info@verwaltungsschule-saar.de
www.verwaltungsschule-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01
Konto 77 958
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN: DE 19 5905 0101 0000 0779 58

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach / Saar
BLZ 590 920 00
Konto 19 85 34 0001
BIC: GENODE51SB2
IBAN: DE 38 590 920 00 19 85 34 0001

Aktenzeichen	Lo/Gr
Sachbearbeiter/in	Detlef Loch
0681/9 26 82 -	11
Datum	20.12.2019

Rundschreiben

Lehrgangsplanung und Prüfungstermine 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend teile ich Ihnen die gegenwärtig feststehenden Lehrgangs- und Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen für das Kalenderjahr 2020 zu Ihrer Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Das Fortbildungsprogramm 2020 wird, wie in den zurückliegenden Jahren, in einer eigenen Broschüre veröffentlicht, die den Mitgliedsverwaltungen Anfang Januar 2020 zugesandt wird.

I. Angestelltenlehrgänge (Verwaltungslehrgänge) mit abschließender Erster Prüfung

Zu einem Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung wird nach § 4 der Zulassungs- und Schulordnung für die Saarländische Verwaltungsschule vom 27.06.1985, Amtsbl. S.936, zuletzt geändert am 30.11.2017 (Amtsbl. II 2018 S. 227), zugelassen, wer bis zum Beginn des Lehrganges ein Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres hauptberuflich im öffentlichen Dienst beschäftigt war.

Die für Januar 2020, August 2020, Frühjahr 2021 und Herbst 2021 geplanten Angestelltenlehrgänge mit abschließender Erster Prüfung sind bereits ausgebucht.

Ein weiterer Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung ist für Frühjahr 2022 vorgesehen.

Anmeldungen für diesen Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung werden ab sofort entgegengenommen. Die Anmeldungen werden nach ihrem jeweiligen Eingangsdatum berücksichtigt. Sollte dieser Lehrgang zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls ausgebucht sein, werden alle weiteren Anmeldungen für den folgenden Lehrgang berücksichtigt.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beige-fügt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

II. Angestelltenlehrgänge (Verwaltungslehrgänge) mit abschließender Zweiter Prüfung

Zu einem Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung wird nach § 5 der geltenden Zulassungs- und Schulordnung (a. a. O.) zugelassen, wer

- die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten nach der Prüfungsverordnung vom 13.08.1981, Amtsbl. S. 585 (und diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Prüfungsregelungen), abgelegt hat und eine mindestens vierjährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Beschäftigter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- die Erste Angestelltenprüfung abgelegt hat und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Beschäftigter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- ohne den Nachweis von Prüfungen in die Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVöD-V eingruppiert ist bzw. in eine der Entgeltgruppen 5 bis 9 a TVöD-V eingruppiert ist und eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zu einer der Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVöD-V erhält.

Die für Januar 2020 und August 2020 geplanten Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung sind bereits ausgebucht.

Weitere Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung sind für Frühjahr 2021 und Herbst 2021 vorgesehen.

Anmeldungen für diese Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung werden ab sofort entgegengenommen. Die Anmeldungen werden nach ihrem jeweiligen Eingangsdatum berücksichtigt. Sollte dieser Lehrgang zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls ausgebucht sein, werden alle weiteren Anmeldungen für den folgenden Lehrgang berücksichtigt.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

III. Angestelltenlehrgänge (Verwaltungslehrgänge) mit abschließender Zweiter Prüfung für Bedienstete der Jobcenter im Saarland (A II – Schwerpunkt SGB II)

Zu einem Angestelltenlehrgang II – Schwerpunkt SGB II – wird zugelassen, wer

- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
- in eine Entgeltgruppe des mittleren Angestelltendienstes (Entgeltgruppe 5 bis 9 a TVöD-V oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsystem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
- eine vierjährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist

oder

- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
- in eine Entgeltgruppe des gehobenen Angestelltendienstes (Entgeltgruppe 9 b bis 12 TVöD-V oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsystem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
- eine zweijährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist.

Die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Ausbildungslehrgang orientieren sich an den geltenden Zulassungsbedingungen für Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung und wurden vom Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2012 festgelegt.

Der nächste Lehrgang beginnt im Januar 2021.

Anmeldungen für diesen Angestelltenlehrgang werden bis zum

30. November 2020

erbeten.

- / Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

IV. Beamtenlehrgänge für die Laufbahn des mittleren Dienstes

Im Bereich der Beamtenausbildung obliegt der Saarländischen Verwaltungsschule die theoretische Ausbildung der Beamtenanwärter des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Aufgrund der geringen Anzahl der in den letzten Jahren eingestellten Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren Dienstes hält der Verbandsausschuss der Saarländischen Verwaltungsschule an seiner in der Sitzung am 08.12.1997 ausgesprochenen Empfehlung an die Mitgliedsverwaltungen des Schulverbandes fest, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren Dienstes nur noch im Abstand von zwei Jahren einzustellen (siehe Rundschreiben vom 29.01.1998).

Um einen landeseinheitlichen Ausbildungsbeginn im Abstand von zwei Jahren zu gewährleisten, sollten Nachwuchskräfte für die Laufbahn des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung erstmals wieder zum **01. Oktober 2021** eingestellt werden (vgl. § 7 Abs. 2 der Verordnung über die

Ausbildung und Prüfung der Beamten des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände vom 28.06.1982, Amtsbl. S. 589, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174).

Nächster Einstellungstermin:

01. Oktober 2021.

Ich bitte um gefällige Kenntnisnahme und Beachtung.

V. Dienstbegleitende Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter

Zur Ergänzung und Vertiefung der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten sind die Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fachrichtungen Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Kommunalverwaltung und Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland in einer dienstbegleitenden Unterweisung von in der Regel 420 Stunden zu vermitteln (vgl. § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten vom 19.05.1999, BGBl. I S. 1029).

Der saarländische Minister des Innern (heute: Ministerium für Inneres, Bauen und Sport) hat in einem Schreiben vom 26.01.1982, Az. A 3 - 2213-09-01/Be, die Saarländische Verwaltungsschule als eine besonders geeignete Einrichtung für die Durchführung dieser Unterweisung angesehen. Im Interesse einer einheitlichen Ausbildung und der damit für den einzelnen Auszubildenden verbundenen Chancengleichheit empfiehlt der saarländische Minister des Innern, die dienstbegleitende Unterweisung möglichst allen Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten an der Saarländischen Verwaltungsschule zu erteilen.

Für die zum 01. August 2020 eingestellten Auszubildenden wird die dienstbegleitende Unterweisung Ende August 2020 beginnen.

Anmeldungen für die dienstbegleitende Unterweisung werden bis zum

30. Juni 2020

erbeten.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

VI. Zwischen- und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

1. **Zwischenprüfung im Frühjahr 2020**

Die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r wird für die Auszubildenden der Mittelstufe im Schuljahr 2018/2019 am **11. Februar 2020, um 08.30 Uhr**, im Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule stattfinden (vgl. § 26 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 19.03.2001, Amtsbl. S. 786, geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174).

Eine schriftliche Anmeldung der Prüfungsteilnehmer ist nicht erforderlich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 42,-- € je Prüfling und wird mit der Zustellung der Prüfungsbescheinigungen bei den ausbildenden Verwaltungsbehörden angefordert.

2. **Abschlussprüfung im Sommer 2020**

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Oberstufenklassen des Schuljahres 2019/2020 ist für die Zeit vom

27. bis 30. April 2020

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **16. März 2020** zu melden (vgl. § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).

Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service* => *Formulare/Muster*.

- b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:
Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird in der Zeit vom

12. bis 14. Mai 2020

stattfinden.

Prüfungstermin und Prüfungsort werden den Prüfungsteilnehmern Anfang Mai schriftlich mitgeteilt (vgl. § 7 Abs. 1 der Verordnung vom 19.03.2001, a.a.O.).

- c) Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:
Die schriftliche Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss erfolgt mit der Aushändigung des Prüfungszeugnisses (vgl. § 21 Abs. 4 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).

Die Prüfungszeugnisse werden in einer Feierstunde am

01. Juli 2020

ausgehändigt.

Der Tag der Aushändigung des Prüfungszeugnisses gilt als Tag des Bestehens der Prüfung und als Tag der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses (vgl. § 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005, BGBl. I S. 931).

Die Prüfungsgebühr beträgt 167,-- € und wird mit der Zustellung der Prüfungszeugnisse bei der Ausbildungsbehörde angefordert.

3. **Abschlussprüfung im Winter 2020/2021**

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Auszubildenden in den Oberstufenklassen des Schuljahres 2019/2020, die vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wird für die Zeit vom

01. bis 04. Dezember 2020

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **30. September 2020** zu melden (vgl. § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.). Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster*.

b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:

Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird am

16. Dezember 2020

stattfinden.

VII. Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2020 und 2021

1. Zentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2020

Die Saarländische Verwaltungsschule bietet den Mitgliedern des Schulverbandes wie in den Vorjahren die Durchführung zentraler Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2020 an.

Die Auswahltests werden am

Montag, dem 09. März 2020,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

und

Dienstag, dem 10. März 2020,

für Beamtenanwärter/innen des gehobenen Dienstes

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,
Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

durchgeführt.

2. Zentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2021

Um den strukturellen Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt durch eine frühzeitige Bewerberauslese Rechnung zu tragen, wird der erste Auswahltest für die Nachwuchseinstellung 2021 bereits am

Montag, dem 14. September 2020,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

und

Dienstag, dem 15. September 2020,

für Beamtenanwärter/innen des mittleren und des gehobenen Dienstes,

stattfinden.

Weitere Eignungsprüfungen sind am

Montag, dem 02. November 2020,

und

Dienstag, dem 03. November 2020,

für Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

sowie am

Montag, dem 09. November 2020,

und

Dienstag, dem 10. November 2020,

für Beamtenanwärter/innen des mittleren und des gehobenen Dienstes

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,
Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

vorgesehen.

Die Prüfungsteilnehmer sind von den Entsendekörperschaften in einer von der Saarländischen Verwaltungsschule erstellten **Excel-Datei** zu melden.

Die Excel-Datei wird Ihnen auf Anfrage gerne von uns per E-Mail zugesandt.

Die Anmeldung hat **drei Wochen** vor dem jeweiligen Prüfungstermin zu erfolgen.

Die zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben, das Schreibpapier und ggf. sonstige Hilfsmittel werden von der Saarländischen Verwaltungsschule gestellt. **Schreibgerät und Taschenrechner (keine Handys) sind von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen.**

Die Prüfungsgebühr beträgt für Mitgliedsverwaltungen des Schulverbandes 30,-- € je Prüfungsteilnehmer, für Nichtmitglieder des Schulverbandes 40,-- € je Prüfungsteilnehmer und wird mit der Zustellung der Prüfungsergebnisse angefordert.

Aus organisatorischen Gründen können pro Entsendekörperschaft max. 30 TeilnehmerInnen zugelassen werden.

Sollten Sie mehr als drei Ausbildungsplätze im selben Ausbildungsberuf besetzen, so kann nach einem vom Verbandsausschuss der Saarländischen Verwaltungsschule festgelegten Schlüssel eine höhere Bewerberzahl zugelassen werden.

Über die Bedingungen einer höheren Teilnehmerzahl und Fragen zu den zentralen Eignungsprüfungen informiert Sie auf Anfrage Frau Marianne König unter Telefon: (06 81) 9 26 82 13 oder per E-Mail: m.koenig@verwaltungsschule-saar.de zur Verfügung.

3. Dezentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2020 / 2021

Eine dezentrale Eignungsprüfung (Vor-Ort-Prüfung) wird zukünftig nur durchgeführt, wenn entsprechende organisatorische und personelle Kapazitäten bei der Verwaltungsschule zu dem vom Auftraggeber gewünschten Prüfungstermin zur Verfügung stehen.

Eine frühzeitige Terminanfrage bei der Geschäftsstelle ist empfehlenswert.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir, die Teilnehmerzahl individuell abzustimmen.

Gerne informiert Sie Frau Petra Grötzinger unter Telefon: (06 81) 9 26 82 11 oder per E-Mail: p.groetzing@verwaltungsschule-saar.de über den Ablauf und die Organisation einer dezentralen Eignungsprüfung.

/

Bitte beachten Sie die Bearbeitungshinweise im beigefügten Merkblatt!

**VIII. Aktuelles aus den Geschäftsbereichen der Saarländischen
Verwaltungsschule**

Auf unserer Website können Sie sich über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Ausbildung und Prüfungen sowie Ausbildungsberatung und Ausbildungsüberwachung ebenso wie über unser Fortbildungsprogramm 2020 und zusätzliche Seminarangebote informieren.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.verwaltungsschule-saar.de

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



(Detlef Loch)

Anlagen